

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufhebung der Straßenbenennung "Meyer-zu-Stieghorst-Hof"

Betroffene Produktgruppe

11.09.03 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Aufhebung der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen senkt die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungsverfügung (circa 1.000 Euro).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

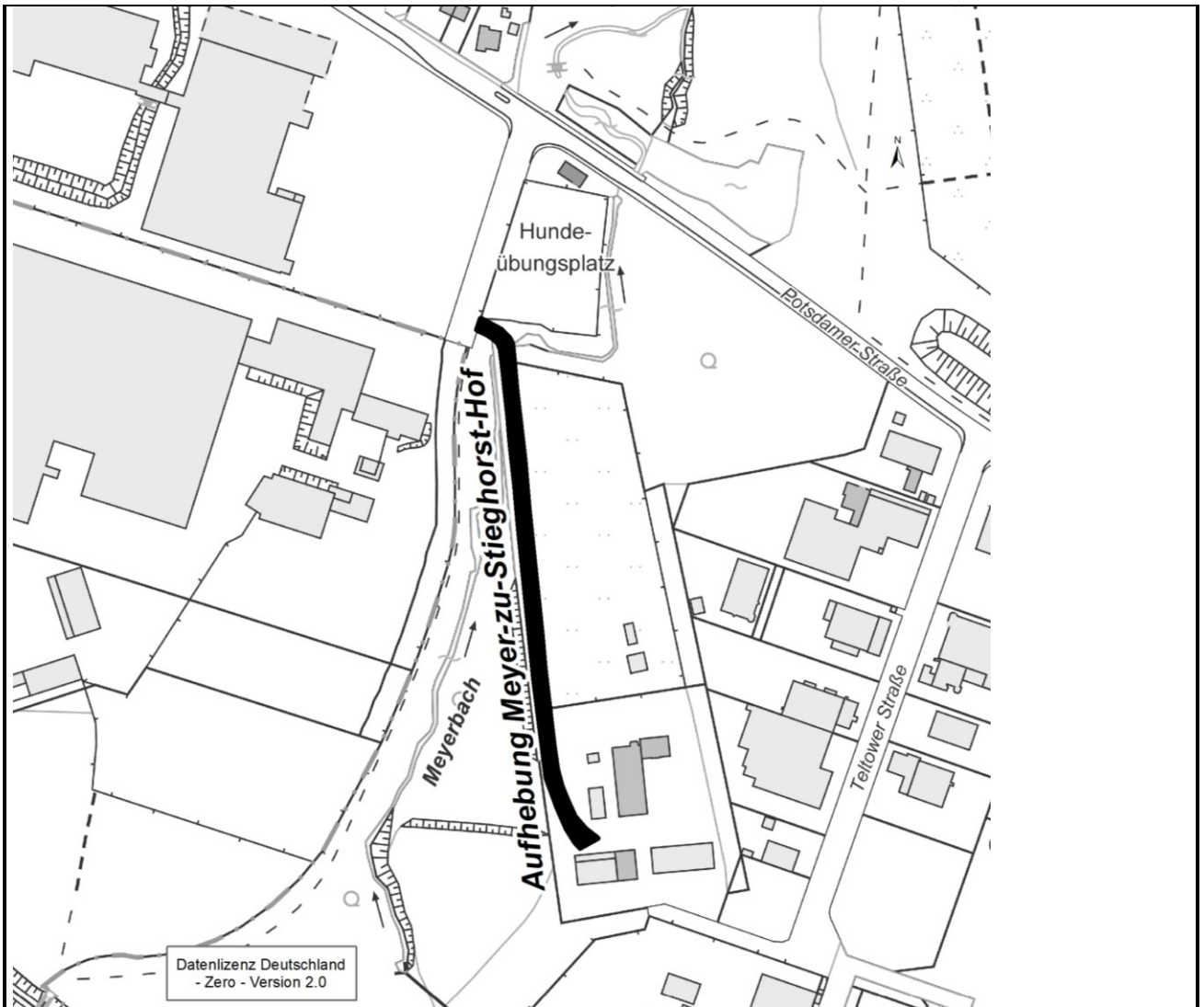
Bezirksvertretung Heepen, 09.01.2025, TOP 22 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Benennung der Straße

Meyer-zu-Stieghorst-Hof

wird aufgehoben.



Begründung:

Im Jahre 1976 wurde die Benennung eines größeren Teilstückes der Straße „Am-Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ auf Antrag der Kochs Adler Werke in „Potsdamer Straße“ beschlossen. Für die verbleibende Strecke der Straße „Am-Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ von der Hillegosser Straße über den Hof bis zur Einmündung in die Zufahrt zu Kochs Adler Werken wurde entschieden, dass Wort „Am“ wegzulassen und die Bezeichnung „Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ zu übernehmen. Die bestehenden Hausnummern wurden hauptsächlich der „Potsdamer Straße“ zugeordnet. Einzig die Adresse „Am-Meyer-zu-Stieghorst-Hof 53“ wurde in „Meyer-zu-Stieghorst-Hof 3“ umnummeriert. Die Bezirksvertretung Heepen beschloss 1984, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung die Straße „Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ fortzuführen, die Planstraße 3197 „Teltower Straße“ zu benennen. 2023 erfolgte die Umnummerierung der Adresse „Meyer-zu-Stieghorst-Hof 3“ in „Teltower Straße 16 a, 16 b und 16 c“ auf Antrag des Eigentümers.

Die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen dient der zuverlässigen räumlichen Orientierung im Stadtgebiet und zur Auffindbarkeit der anliegenden Anwesen sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies ist insbesondere für Polizei und Rettungsdienste aus Gründen der Gefahrenabwehr, aber auch bei der Benutzung von Navigationssystemen sowie für Zustelldienste zwingend erforderlich. (DST 2021:14). Da die Straße „Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ keine adressgebende Funktion mehr besitzt, schlägt das Amt für Geoinformation und Kataster vor, die Benennung der Straße „Meyer-zu-Stieghorst-Hof“ aufzuheben.

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

DST (DEUTSCHER STÄDTETAG) (2021): Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Straßenbenennung. <<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf>>, (Zugriff: 17.02.2025).

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Koch